

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Eingriffe in den Lebensraum der Vögel durch Windkraftanlagen

Die **Kleine Anfrage 886** vom 16. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Errichtung von Windkraftanlagen können Eingriffe in den Lebensraum der Vögel einhergehen. Dies gilt für freistehende Windkraftanlagen im Allgemeinen, besonders aber für Windkraftanlagen in FFH-Gebieten oder in Wäldern. Im Spannungsfeld zwischen energiepolitischen Zielen und naturschutzfachlichen Vorgaben muss ein Kompromiss gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über Vogeltötungen durch Rotorblätter von Windkraftanlagen liegen den Vogelschutzwarten beziehungsweise den für den Vogelschutz zuständigen Fachbehörden in Thüringen vor?
2. Lassen sich diese Vogeltötungen durch die Vogelschutzwarten beziehungsweise die für den Vogelschutz zuständigen Fachbehörden quantifizieren?
3. Welche weiteren Beeinträchtigungen können mit der Errichtung von Windkraftanlagen einhergehen?
4. Wie viele Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen stehen in Vogelzugrouten?
5. Wie viele Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen wurden in FFH-Gebieten errichtet?
6. Welche Gebiete des Freistaats Thüringen, in denen durch die Vorgaben der Raumplanung die Errichtung von Windkraftanlagen prinzipiell möglich ist, sind FFH-Gebiete (bitte prozentual und absolut angeben)?
7. Welche Vogelarten, außer dem Rotmilan, sind von der Totschlagsgefahr durch Rotorblätter von Windkraftanlagen in Thüringen betroffen?
8. Welche Gebiete kommen aus Sicht der Vogelschutzwarten beziehungsweise der für den Vogelschutz zuständigen Fachbehörden nicht für den Bau von Windkraftanlagen in Betracht?
9. Welche weiteren Vorkehrungen, über die naturschutzfachlichen Vorgaben im Rahmen der Anlagenerrichtung hinaus, sind im energiepolitischen Programm der Landesregierung zur Verdreifachung der Windkraftnutzung vorgesehen, um die Eingriffe in den Lebensraum der Vögel zu reduzieren?

10. Hat die Landesregierung mit Vogelschutzwarten, Naturschutzbehörden und -verbänden ihre Pläne zur Verdreifachung der Windenergienutzung mit dem Ziel abgestimmt, die Eingriffe in den Lebensraum der Vögel zu reduzieren?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Vogeltötungen durch Rotorblätter von Windkraftanlagen (WKA) resultieren aus direkten Kollisionen der Vögel und aus Schädigungen durch Luftdruckschwankungen in deren Umfeld.

Zu 2.:

2002 wurde bundesweit damit begonnen, "Schlagopfer" in einer zentralen Datensammlung an der Vogelschutzwarte in Brandenburg zu registrieren. Deutschlandweit wurden zum Beispiel bis 2015 insgesamt 2.802 Schlagopfer an WKA nachgewiesen, davon 89 aus Thüringen. Die Anzahl der überwiegend auf zufälligen Funden basierenden Fundmeldungen stellt dabei lediglich die Zahl der gemeldeten und geprüften Opfer dar.

Zu 3.:

Weitere Beeinträchtigungen können sein:

- Störungen mit Auswirkungen auf den Reproduktionserfolg,
- der Verlust von Lebensräumen,
- die Beeinträchtigung des Vogelzugs durch Ausweichmanöver.

Zu 4.:

Von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Staatliche Vogelschutzwarte Seebach) wurde eine Karte mit den in Thüringen bekannten Vogelzugkorridoren auf Basis einer Befragung ortsansässiger Ornithologen/Fachgruppen erarbeitet. Der Unschärfebereich der Korridorabgrenzung wird in der dazugehörigen Projektdokumentation mit mehreren Kilometern angegeben. Die Überlagerung der Geometrien mit den bekannten WKA-Standorten ergibt, dass auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen 94 WKA in Vogelzugkorridoren stehen (Stand 31.12.2015).

Zu 5.:

Es wurden keine WKA auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen in FFH-Gebieten errichtet (Stand 31.12.2015).

Zu 6.:

Weder die verbindlichen Vorranggebiete Windenergie in den Regionalplänen Nord- und Südwestthüringen noch die zur Beteiligung im Entwurf beschlossenen Vorranggebiete Windenergie in Mittel- und Ostthüringen liegen in FFH-Gebieten.

Zu 7.:

Zu den im Jahr 2015 in Thüringen gemeldeten Schlagopfern an WKA zählen neben dem Rotmilan Vogelarten wie Stockente, Weißstorch, Schwarzmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Wanderfalke, Turmfalke, Buntspecht, Mauersegler, Uhu, Waldohreule, Haustaube, Kiebitz.

Zu 8.:

Die Vogelschutzwarte kann selbst keine Festlegungen treffen. Sie empfiehlt im Hinblick auf den Vogelschutz die Planung von WKA in den folgenden Gebieten zu vermeiden bzw. bei entsprechender Erforderlichkeit intensiv zu prüfen:

- Schutzgebiete mit strengen Schutzregelungen,
- Schwerpunktorkommen von sogenannten windkraftsensiblen Vogelarten
- Vogelzugrouten und Rastgebiete.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren sind - den gesetzlichen Regelungen entsprechend - Lebensräume mit Brutplätzen gefährdeter Arten oder Pufferzonen zu Schutzgebieten im Sinne des Umgebungsschutzes zu beachten.

Zu 9.:

Das Wissen über die Schlaggefährdung von Vögeln nimmt regelmäßig zu. Eingriffe in den Lebensraum schlaggefährdeter Vogelarten können insbesondere über die Standortwahl vermieden werden. Neben dem Ausschluss bestimmter Gebiete (siehe dazu Antwort zu Frage 8) sind zum Beispiel bestimmte Abstände der Anlagen zu bekannten Brutplätzen, Nahrungshabitaten, Zugrouten und Rastplätzen einzuhalten.

Durch die technische Fortentwicklung von WKA ist davon auszugehen, dass zukünftig mit weniger Anlagen je erzeugter Leistungseinheit zu rechnen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das politische Ziel der Verdreifachung der Windkraftnutzung auf die dazu bereitgestellte Landesfläche (ein Prozent) im Rahmen der zukünftigen Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften bezieht. Bei der Festlegung der Vorranggebiete Windenergie sollen artenschutzrechtliche Konfliktlagen mit windenergiesensiblen Vogelarten nach Möglichkeit frühzeitig erkannt und so vermieden werden.

Zu 10.:

Die energiepolitischen Ziele der Landesregierung werden innerhalb der staatlichen Verwaltung (Vogelschutzwerke, Naturschutzbehörden) selbstverständlich kommuniziert. Das Wissen der Fachbehörden fließt in die Umsetzung ein. Den Naturschutzverbänden steht es frei, sich in die Diskussion zur genannten Thematik einzubringen. Diese nehmen entsprechende Gelegenheiten wahr. Bei der Erarbeitung von Vorgaben zur Berücksichtigung des Artenschutzes erfolgt regelmäßig eine breite Beteiligung von Behörden.

Siegismund
Ministerin